

V o r l a g e

für die Sitzung des Arbeitsausschusses des Schulverbandes Trittau
am 12.09.2016

zu TOP 5 a): 2. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Trittau

I. Sachverhalt:

Verwaltungsseitig wurde die bisherige Diskussion um die Abbildung der finanziellen Verantwortung für das Blaue Haus in der Gremienarbeit des Schulverbandes Trittau aufgegriffen und der Vorschlag eines zusätzlichen Ausschusses für das Blaue Haus aufgearbeitet.

Dazu wurde die anliegende Änderungssatzung entworfen, die die Schaffung eines Ausschusses für das Blaue Haus vorsieht. Die genannten Änderungen sind von der Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn als Genehmigungsbehörde geprüft worden.

Bezüglich der Besetzung des **Ausschusses Blaues Haus** ist allgemein formuliert, dass dieser aus 3 Vertreter der Schulverbandsversammlung sowie 2 Bürgern, die den Gemeindevertretungen der verbandsangehörigen Gemeinden angehören können. Vorgeschlagen wird, den Ausschuss entsprechend der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Blauen Haus zum Zeitpunkt seiner Wahl zu besetzen.

Im Ergebnis bedeutet dieses aktuell, dass bei 5 Ausschussmitgliedern 4 Mitglieder aus Trittau und 1 Mitglied aus Witzhave kommt. Die Möglichkeit, wählbare Bürger zu installieren, sollte genutzt werden, da es dann möglich ist, auch besonders engagierte Personen in diesem Bereich aus den betroffenen Gemeinden, die nicht der Verbandsversammlung angehören, einzubinden. Bei 7 Ausschussmitgliedern würden 6 Mitglieder aus Trittau und 1 Mitglied aus Witzhave kommen. Dieses wäre als Alternative denkbar, die Frage stellt sich, ob der Ausschuss wirklich so groß sein soll, da der Zuständigkeitsbereich beschränkt ist. Insofern wird verwaltungsseitig der ehrenamtliche Einsatz von insgesamt 5 Mitgliedern für angemessener gehalten.

Berechnung hierzu: (siehe nächste Seite)

Schulverband Trittau - Berechnung Sitzanteil Ausschuss Blaues Haus

	Umlage Blaues Haus		vorauss. Stimmen- anteil	Teiler	Teiler	Teiler	Teiler	Teiler	Teiler	Teiler	Teiler	Teiler	Sitz- ber.
				0,50	1,50	2,50	3,50	4,50	5,50	6,50	7,50		
				1. Sitz	2. Sitz	3. Sitz	4. Sitz	5. Sitz	6. Sitz	7. Sitz	8. Sitz		
Gemeinde	in €	in %	in %										
Basthorst	0,00 €	0,00%	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Grande	2.358,91 €	1,09%	1,09%	0,15	0,05	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0
Grönwohld	2.358,91 €	1,09%	1,09%	0,15	0,05	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0
Großensee	0,00 €	0,00%	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Hamfelde/St.	3.538,37 €	1,64%	1,64%	0,23	0,08	0,05	0,03	0,03	0,03	0,02	0,02	0,02	0
Hohenfelde	0,00 €	0,00%	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Köthel/Lbg	1.179,46 €	0,55%	0,55%	0,08	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0
Köthel/St.	0,00 €	0,00%	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Kuddewörde	1.179,46 €	0,55%	0,55%	0,08	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0
Lütjensee	1.179,46 €	0,55%	0,55%	0,08	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0
Mühlenrade	2.358,91 €	1,09%	1,09%	0,15	0,05	0,03	0,02	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0
Rausdorf	4.717,82 €	2,19%	2,19%	0,31	0,10	0,06	0,04	0,03	0,03	0,03	0,02	0,02	0
Sirksfelde	0,00 €	0,00%	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Trittau	173.379,96 €	80,33%	80,33%	11,25	3,75	2,25	1,61	1,25	1,02	0,87	0,75	0,75	4
Witzhave	23.589,11 €	10,93%	10,93%	1,53	0,51	0,31	0,22	0,17	0,14	0,12	0,10	0,10	1
Summe	215.840,37 €	100,00%	100,00%	14,00	4,67	2,80	2,00	1,56	1,27	1,08	0,93	0,93	5

Die Berechnung erfolgt dabei anhand des im Kommunalverfassungsrecht verankerten Prinzips zur Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers.

Der Ausschuss erhält weitgehende Befugnisse, die in der Satzung entsprechend beispielhaft aufgezählt werden. Da jedoch das Blaue Haus als Einrichtung des Schulverbandes im Gesamthaushalt des Schulverbandes verankert ist und letztlich nur die Schulverbandsversammlung über die Haushaltssatzung (und damit auch über die Finanzierung des Blauen Hauses) beschließt, sieht der neue § 8a eine **Sperrminorität** für das Blaue Haus für die (Haupt-)Nutzer des Blauen Hauses vor.

Entscheidungen, die das Blaue Haus betreffen, bedürfen dann der mehrheitlichen Zustimmung der im Ausschuss Blaues Haus beteiligten Gemeinden. Wenn beispielsweise über die Haushaltssatzung abgestimmt wird, müssen die Vertreter der Gemeinden Trittau und Witzhave für sich betrachtet mehrheitlich zustimmen. Hierzu ist bei Abstimmung eventuell eine gesonderte Prüfung notwendig.

II. Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsausschuss empfiehlt, die Schulverbandsversammlung möge beschließen:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die 2. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Trittau, wie sie als Anlage zu TOP ____ der Urschrift des Protokolls beigefügt ist (mit folgenden Änderungen):